

Rolf Vogelsang für die Fraktion der SPD

Dieter Steinfeld
für die Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN



Bremen, 16. November 2019

Lärmgrenzwerte für das Industriefengebiet festlegen – Lärmemissionen ermitteln - Stand der Technik bei den Betrieben überprüfen

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschliessen:

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen bittet die Gewerbeaufsicht und das Umweltressort des Landes Bremen, analog der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen Maßnahmen im Stadtteil Gröpelingen zu ergreifen.

Konkret fordert der Stadtteilbeirat:

1. Die Festsetzung von maximalen Lärmgrenzwerten für eine Reihe zu definierender Orte wie z.B. die Lütjenburger Straße, das DIAKO Krankenhaus, die Straßen An der Finkenau, Wurthflether Straße, Auf den Heuen (Grundschule) oder Wohlers Eichen / KiTa am Pulverberg. Sowohl für Mittelwerte als auch für die Anzahl und die Höhe der Spitzenpegel, Tag und Nacht, im Freien und in geschlossenen Räumen, in Aufenthaltsräumen und Schlafräumen.
2. Die Ermittlung der tatsächlichen Lärmwerte an diesen Orten soll durch ein Lärmmessprogramm erfolgen, das über einen Zeitraum von (mindestens) 3 Monaten rund um die Uhr durchgeführt und auch für den Beirat dokumentiert wird. Jahreszeitlich schwankende Abschirmungen (Laubbäume) sind entsprechend zu berücksichtigen.
3. Zu prüfen, inwieweit die regelmäßige Lärmmessung in die vorhandene Umweltmessstation – derzeit Am Menkenkamp stationiert - integriert werden kann bzw. dauerhaft Lärmmesspunkte z.B. an den unter 1. genannten Orten eingerichtet werden können.
4. Die Überprüfung der lärmkritischen Firmen dahingehend, ob diese den Stand der Technik bei den von ihnen eingesetzten Betriebsmitteln als auch bei evtl. vorhandenen Lärmschutzeinrichtungen einsetzen. Das können z. B. die eingesetzten Krananlagen wie auch die Effektivität des aufgebauten Lärmschutzes aus leeren Containern sein.

Die Überprüfung soll sich auf alle in Frage kommenden lärmintensiven Betriebe entlang des Industriefengebiets zu den Ortsteilen Lindenhof, Gröpelingen und Oslebshausen beziehen.

Begründung:

Sowohl das Containerterminal in Bremerhaven als auch der Industriehafen in Bremen sind als Seehafengebiet eingeordnet, in dem die TA Lärm nicht gilt. Das OVG Bremen hat geurteilt, dass dies nicht bedeutet, dass es gar keine Lärmgrenzen gibt. Vielmehr sind die anzuwendenden Grenzwerte im Einzelfall zu ermitteln und können insofern von den allgemeinen gesetzlichen Grenzwerten für z.B. Wohngebiete abweichen. Dafür gibt es ein Grundsatzurteil des OVG aus dem Jahr 2001, auf das die Entscheidung zum Bau des Containerterminal IV (Az.: 1D 224/04) beruht.

Generell gilt nach § 22 Abs. 1 BImSchG, dass eine Anlage die nach dem Stand der Technik unvermeidbaren Lärmemissionen auf ein Mindestmaß beschränken muss. Der Ersatz alter Anlagen durch lärm mindernde neuere Verfahren richtet sich somit nicht nach wirtschaftlichen Überlegungen der Firmen, sondern nach dem Entwicklungsstand der Technik.

Beim „Gebot der Rücksichtnahme“ müssen die Größenverhältnisse des Hafens zum Wohngebiet, die Ortsüblichkeit des Geräusches und die Frage „wer zuerst da war“, gewichtet werden. Beim letzten Punkt kommt es nicht nur auf den Hafen an sich an, sondern auch auf den Betrieb im Besonderen und umgekehrt wie sich der Wohnumfang entwickelt hat. Zu berücksichtigen sind ferner Windrichtung und -stärke. All das ist bei der Festsetzung der Lärmgrenzen im Einzelfall zu berücksichtigen.

Nach der Rechtssprechung des OVG Bremen kann eine Schiffsent-/beladung nur wirtschaftlich durchgeführt werden, wenn sie durchgängig auch nachts erfolgen kann. Anwohner haben also kein Recht auf Unterbrechung in der Nacht. Der Lärm der beim Einsatz des Stands der Technik dann noch entsteht, ist als unvermeidbar hinzunehmen, auch wenn er die normalen nächtlichen Lärmgrenzwerte überschreitet, erheblich belästigt und eine schädliche Umwelteinwirkung darstellt. Sollten allerdings auch tagsüber die festgesetzten Lärmgrenzwerte überschritten werden, dann können weitreichende Maßnahmen zur Auflage gemacht werden.

Diese Überprüfungen hat es bezogen auf den Industriehafen nach Kenntnis des Stadtteilbeirates Gröpelingen bisher nicht gegeben. Der Stadtteil Gröpelingen hat in den letzten Jahren einen starken Einwohnerzuwachs verzeichnet. Die Bewohnerdichte auch in hafenseitigen Lagen ist höher geworden. Die daraus resultierende vermehrte Kritik und schwindende Akzeptanz erfordert eine Überprüfung, ob die aufgestellten Rechtsgrundsätze des OVG Bremen vor Ort eingehalten werden.